

Die deutsche Valuta.

An die Redaktion der „Frankfurter Zeitung“.

Ich möchte davor warnen, die Ursache für das Nachgeben des Kurses der Deutschen Reichsmark-Währung allzusehr auf Nachschäffen des feindlichen Auslandes zurückzuführen. Meines Erachtens sind für das Sinken des Kurses vielmehr folgende Gründe maßgebend:

1. Der Ankauf und die Zuteilung von ausländischen Valuten für Remittierungszwecke wird zwar durch die Reichsbank kontrolliert und kontingentiert. Dieses muß aber eine halbe Maßregel bleiben, solange es jedermann in Deutschland freisteht, sich vom Ausland in Reichsmark kurz oder lang lang beziehen zu lassen. Die Reichsbank kann jetzt wohl bis zu einem gewissen Maße dafür sorgen, daß in Deutschland die Kurse der ausländischen Valuten nicht ins Ungemessene steigen; aber das verhindert nicht, daß ohne Rücksicht auf den Kurs erfolgende bestmögliche Abgaben von Reichsmark im Auslande den Wert der Reichsmark immer weiter herabsetzen.

2. Der zur freien Verfügung der Besitzer stehende Besitz von ausländischen Wertpapieren ist durch die inzwischen bewertungslos gewordenen Verkäufe im Auslande stark vermindert worden. Diese Quelle der Beschaffung ausländischer Valuten ist naturgemäß nicht mehr so ergiebig, wie sie in den letzten 1½ Jahren floß. Ausländische Kredite sind zu annehmbaren Bedingungen zur Zeit in erheblichem Umfange nicht zu beschaffen.

3. Der Export aus Deutschland scheint zur Zeit zu stocken, teils weil keine Ausfuhrerlaubnis erteilt wird; teils weil stärkerer Bedarf im deutschen Inlande herrscht; teils weil alle Verkehrsmittel gegenwärtig für andere Zwecke stärker als bisher in Anspruch genommen werden.

Da eine vermehrte Abgabe von Gold an das Ausland doch nur vorübergehend Erleichterung bei der Aufrechterhaltung des Valuta-Kurses schaffen, das einmal ausgewanderte Gold aber in absehbarer Zeit nicht zurückzuerlangen sein würde, während die Reichsbank ihres Goldbestandes für die Deckung ihrer Notenausgabe dringend bedarf, so können meines Erachtens nur folgende Abhilfemaßregel in Betracht kommen:

1. Man müßte zu dem radikalen Mittel greifen, es unter hohe Strafe zu stellen, wenn jemand in Deutschland sich zur Bezahlung von Einporten vom Auslande ohne regierungsseitige Erlaubnis in Reichsmark kurz oder lang beziehen läßt. Das würde allerdings zur Folge haben, daß niemand im Auslande Einkäufe machen kann, für die er sich nicht im Voraus die Valuta durch die Reichsbank geliefert hat. Es ist aber auch nicht nötig, daß wir z. B. Kaviar essen, für dessen Bezahlung die Reichsbank jetzt zwar keine Valutenrimesse bewilligt, dessen Bezahlung durch Abgaben von Reichsmark im Auslande zu irgendeinem Kurse sie aber unter der Herrschaft der jetzigen Verordnungen nicht verhindern kann.

2. Es könnte in Aussicht genommen werden, die Besitzer noch vorhandener und verfügbarer ausländischer Wertpapiere zum Verkauf zu verpflichten. Die Einkäumung von Krediten im Auslande läßt sich nicht erzwingen. Es muß abgewartet werden, bis die Zeit kommen wird, wo das Ausland es vorteilhaft finden wird, sie anzubieten.

Es müßte alles nur irgend Mögliche geschehen, um den Export zu fördern und zu beleben.

Es ist begreiflich, daß unsere Regierung sich sehr schwer zu solchen Zwangsmaßnahmen entschließen wird. Die Vorteile und Nachteile müssen sorgfältig gegen einander abzuwägen werden. Gegen das Verbot, sich vom Auslande beliebig in Reichsmark beziehen zu lassen, wird angeführt, daß das Ausland durch ein solches Verbot seine Guthaben in Deutschland für gefährdet ansehen könnte. Gegen Einfuhrverbote werden die Verpflichtungen aus den Handelsverträgen angeführt.

Beide Bedenken kann ich nicht als unbedingt begründet anerkennen. Das Verbot, sich vom Auslande in Reichsmark beziehen zu lassen, könnte auf alle diejenigen Fälle beschränkt werden, in denen es sich um neuerdings getätigte Warenbezüge handelt. Von früher her bestehende Guthaben werden wegen der Wertverminderung der Reichsmark ohnehin jetzt nicht eingezogen werden. Wo dieses dennoch jetzt vom Auslande gewünscht werden sollte, müßte es mit Genehmigung der Regierung zulässig sein. Die Handelsverträge aber sind allseitig auch von Seiten der Neutralen bereits durch so viele Einfuhr- und Ausfuhrverbote durchlöcherig worden, daß es nicht ersichtlich ist, warum Deutschland seinen Ausfuhrverboten nicht auch Einfuhrverbote an die Seite stellen könnte.

Niemand wünschte mehr als ich, daß es sich hätte erörtern lassen, dem freien Handel und der freien Betätigung aller wirtschaftlichen Kräfte keinerlei Zwang anzutun. Hat aber nun einmal die Not des Krieges unserer Regierung — sicherlich sehr gegen ihren Wunsch — dazu gezwungen, diesen vom wirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen: abschüssigen Weg zu beschreiten, so kann es verhängnisvoll werden, wenn man auf halbem Wege stehen bleiben wollte. Wenn man nicht resultatlos umkehren will, so wird man das Ziel, das man sich gesteckt hat, fest im Auge behalten müssen. Nur keine halben Maßregeln!

Hamburg.

Max Schindel.